

Literaturhinweis

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischen Roten Kreuzes in «Krankenpflege zu Hause» besucht werden. Es bleibt dann nur noch ein einziger Tag Zivilschutzinstruktion in einem Sanitätsposten oder einer Sanitätshilfsstelle, um sich mit den Einrichtungen vertraut zu machen.

Die Selbsthilfe im Schutzraum

Die Zivilschutzsanität mit ihren rund 50 000 Personen ist indessen nur der eine, geplante und organisatorisch vorgeordnete Teil der sanitärischen Betreuung in einem Katastrophen- und Kriegsfall. Ebenso wichtig wird es sein, dass in allen Schutzräumen Leute vorhanden sind, die ihren Mitinsassen spontan beizustehen vermögen: Samariter und Samariterinnen, Rotkreuzspitalhelferinnen und Frauen, die Krankenpflege-, Säuglingskurse usw. besucht haben. Der Zivilschutz selber kann nur den ganz grossen Schutzräumen ein bis zwei Sanitätspersonen zuteilen. So gesehen sollte jeder zehnte Einwohner mindestens den einen oder anderen Kurs in Nothilfe oder Krankenpflege besucht haben. Was das Schweizerische Rote Kreuz und den Schweizerischen Samariterbund, ihre Sektionen und Vereine betrifft, geht es nun darum, ihre Kurse in hinreichender Zahl anzubieten und die Besucher auf ihre Solidarität im Dienste unseres Zivilschutzes aufmerksam zu machen. Es handelt sich dabei um ein grosses Experiment, um den Test, ob unsere Frauen und Töchter genügend Einsicht besitzen, sich freiwillig und ohne obrigkeitlichen Zwang für die Vorbereitung von Schutzmassnahmen einzusetzen, ohne die eine mögliche Kata-

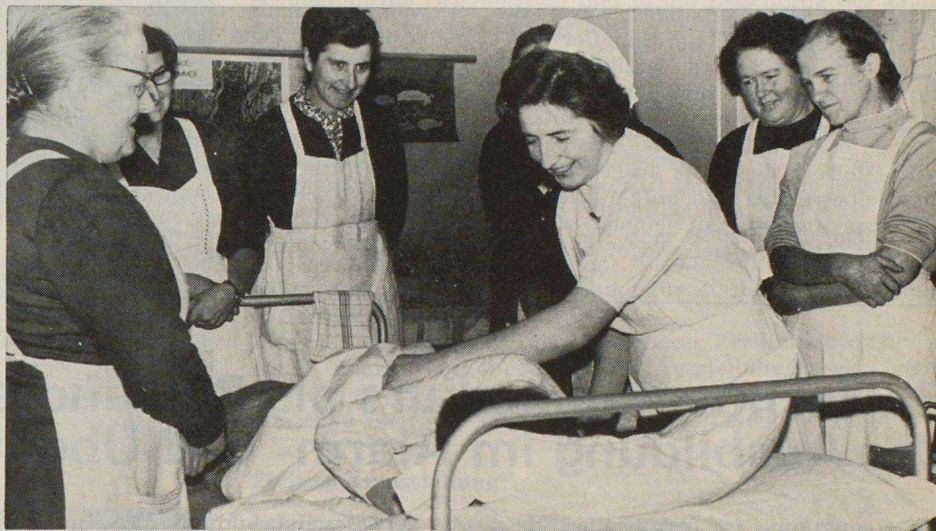
strophe oder ein Krieg mit unabschätzbaren Verlusten verbunden sein müsste.

Die Krankenpflegeausbildung im Zivilschutz

Das Schweizerische Rote Kreuz übernimmt aber dem Zivilschutz gegenüber noch weitere Verpflichtungen. Hier seien lediglich die Instruktorinnen erwähnt, die der Zivilschutz für seine eigenen Krankenpflegekurse benötigt. Diese Instruktionstätigkeit bedingt nicht automatisch die Einteilung in den Zivilschutz. Jede Krankenschwester, ob rotkreuzdienstpflichtig oder nicht, ob berufstätig oder verheiratet, kann sich zur Verfügung stellen. Voraussetzung ist lediglich, dass sie sich in einem Leh-

rerinnenkurs des Schweizerischen Roten Kreuzes für die Erteilung des Kursets «Krankenpflege zu Hause» vorbereitet und gelegentlich einige Tage für den Instruktionsdienst, der übrigens honoriert wird, freimachen kann. Es ist insbesondere Sache der Rotkreuzsektionen, zusammen mit den Sektionen des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger (SVDK) genügend Instruktorinnen zu werben.

Einige pflegerische Kenntnisse zu erwerben, ist sicher nie verlorene Mühe. Diese Kenntnisse sind aber besonders wichtig im Hinblick auf Katastrophensituationen.



Literaturhinweis

Was wir zu schützen und zu verteidigen haben

Der Verlag Vogt-Schild in Solothurn, der bereits früher die prächtigen Bildbände «Die Aare», «Solothurn» und «Schwarzbubenland» herausbrachte, hat seine Freunde kürzlich mit einem neuen Bildband, «Die Reuss», überrascht. Eingeleitet von einem Vorwort von Nationalrat Alfred Weber, Regierungsrat des Kantons Uri, zeigt der lebendig und prachtvoll gestaltete Band den wechselvollen Lauf der Reuss von ihren Quellen im Herzen der Heimat, im Gotthardmassiv, folgt ihr durch den vielarmigen Vierwaldstättersee, vorbei an der Leuchtenstadt Luzern, das unberührte

Naturparadies im Aargauer Reusstal, zeigt die Burgen, Kirchen und Klöster an ihrem Ufer und nimmt auch den Zauber der mittelalterlichen Marktflecken auf. Der vom Autor, Josef Schurtenberger, mit 160 ausgewählten teils farbigen Bildern gestaltete Band zeigt auch die moderne und arbeitende Reuss mit ihren Kraftwerken und Brücken, um dem Beschauer das von Natur, Geschichte, Kultur, Staat und Gesellschaft geprägte Porträt des Flusses näher zu bringen.

In unserer Zeit der hektisch wachsenden Agglomerationen kann dieser Bildband zu einer wertvollen Dokumentation über eine grossartige, aber steten Veränderungen unterworfenen Landschaft werden. Der empfehlenswerte Bildband zeigt aber auch allen, Bürgerinnen und Bürgern, wie schön unsere Heimat ist, für die es sich jederzeit

lohnt, zu ihrem Schutz und ihrer Verteidigung anzutreten. -ha-

«Zivilschutz und Landwirtschaft»

Im Rahmen der grossen Informationstagung, die am 11. Mai 1973 vom Solothurnischen Zivilschutzverband in Zusammenarbeit mit allen zuständigen eidgenössischen und kantonalen ZS-Instanzen in Derendingen durchgeführt wurde, hat die «Solothurner Zeitung» eine vielbeachtete und gut aufgemachte Sonderbeilage über den Schutz der Landwirtschaft gegen radioaktiven Ausfall herausgebracht, um damit einen wertvollen Beitrag zur Aufklärung der zuständigen landwirtschaftlichen Behörden und Organisationen wie auch unserer Landbevölkerung zu leisten.

Wichtige Mitteilung!

Redaktionsschluss der Zeitschrift «Zivilschutz» ist immer am **10. des Vormonates** jeder Nummer.

Wir bitten die Sektionen des SBZ und die Amtsstellen für Zivilschutz der Kantone und Gemeinden um Beachtung.